

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0057/08-I

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Rechnungsprüfungsausschuss
Kreistag

11.11.2008
15.12.2008

Einreicher: Landrat

Betr.: Jahresrechnung 2007 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt die geprüfte Jahresrechnung 2007 des Landkreises Teltow-Fläming entsprechend § 93 Abs. 3 GO.
2. Dem Landrat, Herrn Giesecke, wird die uneingeschränkte Entlastung für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Jahres 2007 erteilt.

Luckenwalde, den 17.11.2021

Giesecke

Sachverhalt:

Gemäß § 63 (1) LKrO i.V.m. § 93 (3) GO ist bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres durch den Kreistag die geprüfte Jahresrechnung 2007 zu beschließen. Gleichzeitig entscheidet er über die Entlastung des Landrates.

Die Jahresrechnung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2007 ist durch das Amt für Straßenverkehr, Kommunalaufsicht und Rechnungsprüfung/Sachgebiet Rechnungsprüfung des Landkreises Teltow-Fläming pflichtgemäß geprüft worden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden in dem Schlussbericht vom 29. Oktober 2008 dargestellt und den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses übergeben.

Am 11. November 2008 hat der Rechnungsprüfungsausschuss über den Schlussbericht beraten und nachfolgende Stellungnahme verfasst.